



Betreff: **Bericht zum Umsetzungsstand Veränderung der Lichtsignalanlagen für den Radverkehr (Drucksache-Nr. 603/X)**

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 17.05.2022

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 1, Fachdienst 20-1 Finanzen und Beteiligungen

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	01.06.2022

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Mit Beschluss vom 16.12.2021 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt,

- die Lichtsignalanlagen in der Baulast des Kreises vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verändern,
- beim Landesbetrieb Straßen.NRW darauf hinzuwirken, dass die Lichtsignalanlagen in der Baulast des Landes NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt verändert werden,
- im Koordinierungskreis Mobilität bei den kreisangehörigen Kommunen darauf hinzuwirken, dass die Lichtsignalanlagen bis nächstmöglichen Zeitpunkt verändert werden

und im zweiten Sitzungszug 2022 über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Dieser Berichtspflicht kommt die Verwaltung mit dieser Drucksache nach.

Kommunen

Die kreisangehörigen Kommunen wurden bereits in der Sitzung des Koordinierungskreises Mobilität am 23.02.2022 über den Beschluss informiert und gebeten, entsprechend zu verfahren und den Radfahrenden an den in ihrer Baulast befindlichen Lichtsignalanlagen Vorrang einzuräumen. Die anwesenden Städte und Gemeinden erklärten, dass sie bereits entsprechende Optimierungen vorgenommen haben oder diese angehen wollen. Alle Teilnehmenden waren sich darin einig, dass das eigentliche Problem die Lichtsignalanlagen in der Baulast von Straßen.NRW sind und man bisher nur mit wenig Erfolg eine Optimierung für die Nahmobilität anstoßen konnte.

Straßen.NRW

Auch vor diesem Hintergrund wurde der Radverkehrsbeauftragte der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebs Straßen.NRW, schriftlich gebeten, im Sinne des Kreistagsbeschlusses tätig zu werden und die in der Baulast des Landes NRW befindlichen Lichtsignalanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verändern. Auch wurde angeregt, dass Straßen.NRW über den Koordinierungskreis Mobilität des Kreises mit den Kommunen in den Dialog tritt, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Kreis Wesel

In der Baulast des Kreises Wesel befinden sich fünf Lichtsignalanlagen. An den folgenden vier Standorten

- K7, Bislicher Straße / Flürener Weg, Wesel-Flüren,
- K23, Rathausstraße / Lindenallee / Ulrichstraße, Alpen
- K31, An der Rheinberger Heide / Minkeldonk, Rheinberg
- K19, Fußgängerampel Molkereiweg, Wesel

ist eine Änderung der Signalsteuerung nicht erforderlich, da die Radfahrenden hier ohnehin mit der Signalisierung des motorisierten Individualverkehrs geführt werden. Die Radfahrenden sind dort nicht extra geschaltet bzw. es ist gar kein Radweg vorhanden.

Einzig an der Lichtsignalanlage K17, Voerder Str. / Hagenstr. in Dinslaken müssen Radfahrende aus der Nebenrichtung derzeit noch über Anforderungstaster Grün anfordern. In Abstimmung mit der Stadt Dinslaken, die als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Umprogrammierung der Signalsteuerung finanziert, ist im April ein entsprechender Auftrag an die Signalbaufirma vergeben worden, wonach auch die Radfahrenden aus der Nebenrichtung zeitgleich mit dem Individualverkehr Grün bekommen werden.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

keine

Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 01.06.2022

A - Öffentlicher Teil -

TOP	Betreff	Ergebnis der Beratung
5	Bericht zum Umsetzungsstand Veränderung der Lichtsignalanlagen für den Radverkehr (Drucksache-Nr. 603/X) 979/X	Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat Kenntnis genommen.